

Ew. Wohlgebohren

haben mir eine probe Ihrer sammlung hannoversches volks-  
sagen mitgetheilt; ich darf nicht länger zäumen sie Ihnen zurück zu-  
senden und dafür zu danken. Ohne zweifel wird die herausgabe  
des ganzen dem publicum willkommen sein und uns bei der nähe-  
ren beschäffigung mit dem vaterländischen alterthum manchen  
vorschub leisten. Darf ich mir eine bemerkung oder einen  
vorschlag erlauben, so wäre es das, dafs vielleicht noch ein-  
zelne stücke ausgetrennt würden, die aus chroniken ent-  
nommen sind, denn der höhere werth der aus mündliches  
überlieferung geschöpften sagen ist entschieden. Darn  
aber scheint es mir, müßte auch eine schärfere örtliche  
einschränkung vorthelle bringen. Die benennung gewisser  
Elbe, Ems und Weser umfaßt zu viel, und mehr als ge-  
wöhnt wird. Aus dem Weserstriche, so weit ich uthellen  
kann, liefern Sie wenig und bis zur Elbe hin lange nicht  
alles. Sollte der gerichtspunkt nicht deutlicher vertreten  
wenn Sie unter dem titel: Niedersächsische volksagen  
in einigen abtheilungen das Lüneburgerische, Calenbergerische,  
Grabenhagerische oder Harzische sandeten? hiezu  
würde sich auch leichtes finden, wo noch anzufüllen  
ist. Ich weiß nicht, ob Sie den sagenreichen theil  
des nicht hannoverschen Harzes ausscheiden wollen? doch  
behält eine zusammenstellung aller Harzsagen eigenes interesse.  
Das bekannte märchen vom geratzen Tod gehört nicht  
unter die übrigen stücke, denn dadurch dafs es auf dem  
Harze erzählt wurde, erwirbt es keinen anpruch  
auf die benennung eines Harzsage; es ist allgemeines  
gut in ganz Deutschland und ohne örtliches bezug.

Acc. mss. 1960. 28, 10